

z. 3. 682. a

Privilegien-Verleihung.  
Zahlen 8782 und 9181-H.

1. Das k. k. Handelsministerium hat dem Ottmar G. Hörner, Kaufmann in Wien (Leopoldstadt Nr. 631), und Friedrich Weichmann, Spengler in Wien (Franzensallee Nr. 552), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Gaslustern und Gaslaternen aller Art, wodurch selbe leichter als die bisherigen derartigen Geräthschaften gereinigt werden können, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheimgehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Das k. k. Handelsministerium hat dem D. Zweibrück, besugten Darmsaiten-Erzeuger in Prag Nr. 871-1, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung aller Arten von Darmsaiten, welche sowohl zum Instrumental- als auch zum Maschinengebrauche und zur Verwendung in Glasfabriken geeignet seien, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden. Die geheimgehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 29. November 1852.

Privilegiums-Übertragung.  
Zahl 9248-H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Moriz Danglowitz das ihm am 18. August 1852 auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentir-Arbeiten ertheilte Privilegium an Leopold Löwit, Handelsmann in Prag, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien den 1. December 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegien-Verleihung.

Zahlen 8783, 8824, 9497, 9579-H.

1. Das k. k. Handelsministerium hat dem Johann Zeh, Constructeur in der Maschinenfabrik des Wenzel Günther in Wiener-Neustadt, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Ausströmungen, Blasrohre und Sicherheitsvorrichtungen bei Locomotiven, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Das k. k. Handelsministerium hat dem Franz Morawetz, Gründer des Sophienbades in Wien (Weißgärber Nr. 46), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Construction und Anwendung von Schwitz- und Douchebädern für Pferde, Hornvieh und Schafe, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 6. December 1852.

3. Das k. k. Handelsministerium hat dem Alois Gleisner, Zeugschmid in Wien (Leopoldstadt Nr. 21), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Stahlblech auf Eisen oder Stahl aufgelegt, ohne Hitze zu schweißen, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die geheimgehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 14. December 1852.

4. Das k. k. Handelsministerium hat dem August Klein, bürgerlichen Lederwaren-Fabrikanten in Wien (St. Ulrich Nr. 59), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Soufflet-Pressen, um Leder, Sammet, Seide, Papier, Gummielastikum, Gutta-Percha etc. schnell und leicht zu formen, nach den Bestimmungen des allerh. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheimgehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien den 15. December 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

z. 18 a (2)

Nr. 12167.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der an der medicinischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Laibach erledigten Secundar-Arztstelle wird hiemit der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle, nebst einer Remuneration von jährl. 300 fl. C. M., auch ein Deputat von 5 Klafter Holz, 18 Pfund Unschlittkerzen und eine Naturalwohnung im Krankenhause verbunden ist, und die auf die Dauer von 2 Jahren bestimmte Anstellung im Begünstigungsfalle noch auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihr mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten über ihre medicinischen und chirurgischen Kenntnisse, über ihren ledigen Stand und ihre tadellose Moralität, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegtes Gesuch längstens bis 20. Februar l. J. bei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in Laibach einzubringen.  
Laibach den 5. Jänner 1853.

z. 22. a (2)

Nr. 136.

Concurs-Kundmachung

Im Bereiche der gefertigten Post-Direction werden drei Aspiranten zur probeweisen Verwendung, und zwar einer bei dem k. k. Postamte in Triest und zwei bei dem k. k. Postamte in Laibach aufgenommen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. Das zurückgelegte 18. Lebensjahr und eine gesunde Körperbeschaffenheit.
2. Die Kenntniß der Landessprachen.
3. Die Vebingung des Absolutoriums über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer dieser letztern gleichgehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter legaler Nachweisung der obigen Erfordernisse, bis zum 9. Februar l. J. bei der gefertigten Direction einzureichen; und darin anzugeben, ob sie mit einem der bei dem Postamte in Triest oder Laibach angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verwägert seien.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 9. Jänner 1853.

z. 20. a (2)

Nr. 6011.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Franz Sales Eschermann'schen Erben, als Tabulargläubigern des Gutes Gerlachhof, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf v. Hohenwart, als Inhaber des Gutes Gerlachhof, wegen Ueberweisung der Urbarial- u. Laudemial-Entschädigungs-

Capitalien pr. 5706 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagsatzung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Franz Sales Eschermann'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjiash als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
Laibach am 31. December 1852.

z. 17. a (3)

Nr. 6010.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Nachbarschaften Unterdorf, Sapusche, Nivize und Brod, als Tabulargläubigern der Herrschaft Rukenstein, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf von Hohenwart, als Inhaber der Herrschaft Rukenstein, wegen Zuweisung der Urbarial-, Laudemial- und Entschädigungs-Capitalien pr. 25056 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagsatzung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt wurde.

Da die Nachbarschaften Unterdorf, Sapusche, Nivize und Brod diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Herrn Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 31. December 1852.

z. 68. (1)

Nr. 49.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 3. und 21. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Schneidermeisters Hrn. Anton Kiemenzhiz, am Altenmarkt Nr. 154, wasserseits, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerthe von 25 fl. 52 kr., Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.  
Laibach am 5. Jänner 1853.

z. 62. (1)

Nr. 6220.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 30. December 1852, z. 6220, in die executive Feilbietung der dem Johann Noffan gehörigen, im vormaligen Pfarhofsgült Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 105 A erscheinenden Realität in Weikersdorf G. Nr. 41, wegen der Kirche St. Stefani in Reifnitz

Schuldigen Interessen pr. 91 fl. 48  $\frac{1}{2}$  kr. und Kosten 2 fl. 42 kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 31. Jänner, die II. auf den 28. Februar und die III. auf den 30. März 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beifolge angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1365 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 30. December 1852.

Z. 49. (2) Nr. 7950.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein, in Krain, wird den Valentin, Maria, Anna, Michael, Johann, Agnes und Dorothea Börner und deren allfälligen Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen sie Lucas Ferran von Schmarza, als gesetzlichem Vertreter seines minderj. Sohnes Bartholmā Ferran, am 17. l. M. ad Erh. Nr. 7950, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Dreitelhube haftenden Sakposten angebracht, als:

- des zu Gunsten des Valentin, der Maria und Anna Börner intabulirten Schuldbriefes ddo. et intab. 30. August 1792, pr. 300 fl.;
- des für Michael, Johann, Agnes und Dorothea Börner haftenden Hirsathsbriefes ddo. 9. Februar. intab. 11. März 1801, pr. 320 fl., und
- des für Michael, Johann und Dorothea Börner à pr. 68 fl. haftenden Schuldscheines ddo. et intab. 30. Juni 1806.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit bekannt gegeben, daß über obige Klage die Verhandlungstagfahrt auf den 1. März k. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist, und daß sie hierzu entweder persönlich erscheinen, oder dem für sie in der Person des Josef Punzhach von Schmarza aufgestellten Curator ad actum die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu erwählen haben, widrigens sie die Folgen ihres Saumsfalls sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konsthegg.

Z. 25. (3) Nr. 5305.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Struschnig von Waisach, gegen Joseph Struschnig von ebenda, zur Vornahme der executiven bewilligten Feilbietung der, dem Grundbuche des vormaligen Guies Ehrenau sub Rectf. Nr. 52 unterstehenden, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Mahl- und Sägmühle zu Waisach, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., die 3 Tagfahrten auf den 29. November, 24. December 1852 und 25. Jänner 1823, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Waisach mit dem Anhang anberaumt worden, daß bei der ersten und zweiten Tagfahrt die feilgebotene Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kaufslustigen können die Bedingungen täglich hieramts einsehen oder in Abschrift erhalten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1852.

Z. 21. (3) Nr. 5731.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Bartholmā Seunig, Franz Schwarz, Simon Thadäus Josak und ihren ehemals unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Michael Gorjanz, von Dreheg, die Klage auf Verjähr- unter Erlöschenerklärung ihrer, auf dem am Plage zu Krainburg unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör und dazu gehörigen  $\frac{3}{4}$  Pirkachanteile intabulirten Sakposten, als: a) zu Gunsten des Bartholmā Seunig mit dem Schuldscheine ddo. 13. Juli 1801, seit 22. Juli 1801 intabulirten Forderung pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen; b) der für Franz Schwarz mit dem Schuldscheine ddo. 24. November 1800, intab. 10. Februar 1802 intabulirten Forderung pr. 192 fl. 24 kr. sammt Pirkachgenuß loco der Zinsen; c) der zu Gunsten des Bartholmā Seunig mit dem Schuldscheine ddo. et intab. 10. April 1802 intabulirten Forderung pr. 200 fl., dann weitem mit der Schuldobligation ddo. 1. Juni, intab. 4. Juni 1805 intabulirten Forderung pr. 995 fl. sammt 5% Zinsen, und endlich d) des zu Gunsten des Hrn. Simon Thadäus Josak mit dem Kaufvertrage ddo. 2. intab. 6. November 1811 versicherten Kaufschillinges pr.

1200 fl., hieramts eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 26. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem die Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg am 30. October 1852.

Z. 31. (3) Nr. 14158.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht bekannt: Es habe Bernard Schwigel von Sarsku, wider die unbekannt allfälligen Präventenden des Garben- und Jugendzehends von  $5\frac{1}{2}$  Huben zu Smerjen, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Garben- und Jugendzehends von  $5\frac{1}{2}$  Huben zu Smerjen, und bezüglich der hierfür ermittelten Entschädigung angebracht, worüber ins oidentliche mündliche Verfahren die Tagfahrt auf den 15. April 1853, Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses wird dem Beklagten mit dem Beifolge bekannt gegeben, daß ihnen Herr Dr. Napreth als Curator beigegeben, diesem das Duplicat der Klage zugefertigt wurde, und daß er, wenn er zur Tagfahrt selbst nicht erscheint, oder einen andern Vertreter namhaft macht, mit diesem die angebrachte Rechtsache nach der allh. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. December 1852.

Z. 38. (3) Nr. 6543.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Zustimmung sämtlicher Gläubiger und Interessenten zur Realisirung und eridamäßigen Bertheilung des überschuldeten Martin Wode'schen Nachlasses in Kletsche, und über Ansuchen des Vermögensverwalters und Verlass-Curators Jacob Maiditsch, die Feilbietung der Verlassfahrnisse und Realitäten, namentlich der, im Grundbuche der Gült Braun sub Urb. Nr. 36 vorkommenden, in Kletsche gelegenen Halbhube bewilliget worden; zu deren Vollzuge die Tagfahrt auf den 3. Februar 1853 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt wird, daß der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Egg am 4. December 1852.

Z. 11. (3) Nr. 5550

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Joseph Voger, Joseph Ddar und Primus Supanz von Studort, gegen die unwissend wo befindlichen Simon und Johann Ddar, dann die Maria Zmetitin, sub praes. 2. October d. J., Z. 5550, die Klage auf Ersetzung des, im Grundbuche der vormaligen Freisassen-gült sub Urb. Nr. 183, Rectf. Nr. 478 inliegenden Zehends und auf grundbücherliche Umschreibung desselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 2. Februar k. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der dermalige Aufenthalt der Beklagten, ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, und der Fall sein könnte, daß sich die Beklagten außer den k. k. österreichischen Erblanden aufhalten könnten, so wurde für dieselben Herr Anton Freimittel zu Radmannsdorf als Curator absentis aufgestellt; was den genannten Beklagten mittelst dieses Edictes mit dem Anhang bekannt gegeben wird, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder zur Durchführung dieser Rechtsache einen andern Sachwalter aufstellen sollen, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen, die aus dieser Verabsäumung entstehen könnten, zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. October 1852.

Z. 46. (3) Nr. 14040.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Bartholmā Zajz von Salloch, in die executive Feilbietung der dem Joseph Gostinčar von Gostinčee gehörigen, zu Gostinčee sub G. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Slatenegg sub Rectf. Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 1227 fl. 50 kr. bewerteten Hofstatt, wegen aus dem Vergleiche vom 8. October 1851, Z. 10517, schuldigen 100 fl.

c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung, bei nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte, auch unter demselben hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Heinricher.

Z. 32. (3) Nr. 14206.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, als Personal- und Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Sajz von Sapp durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider ihn Matthäus Sajz, von Sapp Nr. 24, die Klage auf Ersetzung der daselbst sub Consc. Nr. 24 liegenden, im Grundbuche Sobelsberg sub Urb. Nr. 431 vorkommenden Halbhube sub praes. 24. November 1852 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 15. April 1853, Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich derselbe auch außer den österreichischen Erblanden befinden kann, so hat man ihm, in der Person des Joseph Jagodiz von Sapp, einen Curator aufgestellt. Diesem hat er nun seinen Aufenthalt oder seine Behelfe zur Wahrung seiner Rechte bis zur Tagfahrt so gewiß bekannt zu geben, als widrigens diese Rechtsache bei dieser Tagfahrt mit dem Curator allein verhandelt, und darüber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. November 1852.

Z. 30. (3) Nr. 14039.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Verme von Unterschleunitz, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Franz Zavorinig von Laibach gehörigen, in Trdorf liegenden, und im Grundbuche der Pfarrgült St. Marcin sub Urb. Nr. 63 und Rectf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2089 fl. 40 kr. bewerteten Ganzhube, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1847, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 8. Februar, 8. März und 8. April l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt, bei nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte, auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. December 1852.

Z. 16. (3) Nr. 10.

E d i c t.

Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 14. September 1852, Z. 4916, auf den 17. d. M. angeordnete dritte Feilbietung der Lorenz Bregerschen Realität in Prevoje, ist über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung in Laibach, in Vertretung des krainischen Mädchenstiftungsfondes, eingestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 3. Jänner 1853.

Z. 37. (3) Nr. 10464.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der, in der Executionssache des Herrn Franz Främel von Laibach, gegen Andreas Zabukove aus der Stadt Laas, mit Bescheide vom 7. April 1852, Z. 2630, bewilligten Feilbietung der, dem Lehren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der l. f. Stadt Laas sub Urb. Fol. 16, Rect. Nr. 13 vorkommenden Hofstatt, und des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 193 eingetragenen Geräthes in Ulaka, im gerichtlich erhobenen Werthe von 860 fl., wegen von ihm dem Herrn Gesuchsteller, als Cessionär des Herrn Wenzel Jesenko von Laibach, aus dem w. ä. Vergleiche vom 10. December 1814, Nr. 757, schuldiger 118 fl. 15 kr. c. s. c., die Tagfahrten auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 7. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifolge angeordnet werden, daß die fraglichen Realitäten bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Der Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.